Landtagsakt 1908

Beilage zu Nr. 43 des „Liechtensteiner Volksblatt.“

Festsitzung des Landtages

zu Ehren des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums Seiner Durchlaucht unseres Landesfürsten am 20. Oktober 1908.

Das Regierungsgebäude war zum Zeichen der stattfindenden Feier im Flaggenschmucke.

Der Herr Regierungsvertreter f. Kabinettsrat v. In der Maur und sämtliche Herren Abgeordneten mit Ausnahme des durch einen Krankheitsfall verhinderten Herrn Abgeordneten Hoop waren zu dem feierlichen Festakte im Landtagssaale erschienen, wo die Marmorbüste des Landesfürsten geschmackvoll mit frischen Blumen und Blattpflanzen geziert war.

Kurz nach 10 Uhr eröffnete der Herr Landtagspräsident Dr. Albert Schädler die Feier mit folgender Ansprache:

„Meine Herren! Ein seltenes, erfreuliches und denkwürdiges Ereignis ruft uns zu der heutigen Festsitzung zusammen. Demnächst werden es 50 Jahre, daß Seine Durchlaucht unser Landesfürst die Regierung unseres Landes angetreten hat. Wir sind daher hier erschienen, um als verfassungsmäßige Vertreter unseres Volkes unserem von allen so hoch verehrten Jubelfürsten zu huldigen, indem wir ihm unsere ehrerbietigsten Glückwünsche mit der Versicherung unserer aufrichtigen Dankbarkeit, unserer unwandelbaren Treue und Ergebenheit darbringen. Zugleich wollen wir in Ehrung der vielen Wohltätigkeitsakte unseres Fürsten und seinen hochherzigen Intentionen folgend als Zeichen der Dankbarkeit ein bleibendes Denkmal an das Jubeljahr 1908 setzen durch Beschlußfassung über die Ihnen von der Kommission beantragten Humanitätsstiftungen.

Meine Herren! Die verflossenen fünfzig Jahre sind in mehr als einer Richtung für die Geschichte unseres Landes merkwürdig und charakterisieren sich als eine Zeit glücklicher Entwicklung und allgemeinen Aufschwunges. Wer noch aus eigener Erinnerung an die Zustände unseres Landes zu Ende der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts denkt und die Jetztzeit damit vergleicht, muß dieser Charakterisierung beistimmen und wird sich nicht nach den sogenannten alten guten Zeiten zurücksehnen.

Mit der im Jahre 1862 von unserem Fürsten dem Lande gegebenen Verfassung erwachte bei uns ein neues hoffnungsfreudiges Leben und seither haben Regierung und Landtag sich eifrig bemüht, unsere politischen und volkswirtschaftlichen Verhältnisse wesentlich zu verbessern und gesunde Fortschritte zu zeitigen. Die durch die Verfassung gebotene Neuordnung der Dinge brachte eine Fülle gesetzgeberischer Arbeiten, deren Durchführung dem Lande und den Gemeinden von großem Nutzen wurde. — Es würde zu weit führen, wollte ich heute diese Neuorganisationen näher schildern. Ich möchte Ihnen nur einzelne besonders in die Erscheinung getretenen Früchte und Fortschritte, welche diese Neuordnungen zutage förderten, vor Augen führen.

Das Kreditwesen lag früher bei uns sehr im Argen. Zumeist waren Geldsuchende gezwungen, selbst auf beste Hypotheken im Auslande anzufragen. Das galt nicht nur für Private, sondern auch für Gemeinden. Mit der Schaffung der landschäftlichen Sparkasse, welche in ihrer weiteren zeitgemäßen Ausgestaltung einen sehr günstigen Aufschwung nahm, besserte sich unser Kreditwesen zusehends. Die in neuerer Zeit bei der Sparkasse eingeführte Annuitätenabteilung und die Verbilligung des Zinsfußes sind weitere gesunde Fortschritte. Damit wurde ein wichtiger Teil der sozialen Frage gelöst und die Grundlage für einen gesunden finanziellen Haushalt der Gemeinden und der Privaten geschaffen.

Die Verdienstverhältnisse haben sich dank den Zoll- und Handelsverträgen und der dadurch ermöglichten industriellen Entwicklung mächtig gehoben.

Die Organisation der Armenpflege und die in der Folge erbauten zweckmäßigen Armenhäuser, deren Erstellung durch hochherzige Spenden unseres Landesfürsten bedeutend gefördert wurde, zeigen einen achtungswerten Fortschritt in der Betätigung christlicher Nächstenliebe gegenüber den in früherer Zeit bestandenen mangelhaften Zuständen.

Auch das Schulwesen wurde gefördert und seit 30 Jahren werden die Gehalte des Lehrerpersonals ausschließlich vom Lande getragen, während früher die Gemeinden dafür aufzukommen hatten.

Die eigenartige Stellung unseres kleinen Landes, welches nun schon mehr als 40 Jahre kein Militär zu unterhalten hat, machte es möglich, für Landeskulturzwecke, namentlich für die Rheinschutzbauten, für Erstellung von Straßen und Brücken und für die Hebung der Landwirtschaft sehr große Aufwendungen machen. Allerdings stellten besonders die enormen Auslagen für die Rheinschutzbauten durch mehrere Jahrzehnte ungewöhnlich große Anforderungen an die Steuerkraft der Rheingemeinden und an die Landeskasse. Die Fabel von der Steuerfreiheit der Liechtensteiner wird wohl am deutlichsten illustriert durch die Tatsache, daß innert der verflossenen fünfzig Jahre für die Rheinbauten von den Rheingemeinden und dem Lande nahezu vier Millionen Kronen ausgegeben wurden. — Auch auf diesem Gebiete hat die Hochherzigkeit unseres Fürsten das Land unterstützt durch ein in der strengsten Bauzeit der 70iger Jahre huldvoll gewährtes unverzinsliches Darlehen von 350,000 Kronen.

Durch den Bau von Brücken und von Straßen, die sich bis in die hohe Alpenwelt hinziehen und durch die Einführung des Telegraphen und des Telephons wurde der Verkehr im Lande verbessert, wenn uns auch leider das moderne Hauptverkehrsmittel die Eisenbahn in der oberen Hälfte des Landes heute noch fehlt.

Die Hebung der Landwirtschaft, welche den Grundpfeiler unserer Volkswirtschaft bildet, hat besonders in den letzten 20 Jahren dank der Rührigkeit des landwirtschaftlichen Vereins und der von Regierung und Landtag gewährten namhaften Unterstützungen bedeutende Fortschritte gemacht.

Wir haben daher allen Grund, uns all dieser Fortschritte zu freuen. Dabei denken wir aber mit lebhaften Gefühlen des Dankes an die landesväterliche Fürsorge unseres Fürsten und an die Munifizenz, mit welcher unser Fürst das Zustandekommen gemeinnütziger Einrichtungen förderte. Außer den schon genannten hochherzigen Vergabungen sei erinnert an die Gründung des fürstlichen Landeswohltätigkeitsfondes durch die Spenden Seiner Durchlaucht und an die Reihe schöner Gotteshäuser, welche ihr Entstehen der hochherzigen Beihülfe unseres Fürsten verdanken. — Endlich sei nicht vergessen, daß Seine Durchlaucht mit der seit Jahren im Gange befindlichen Restaurierung des Schlosses Vaduz, des alten Wahrzeichen unseres Landes, dem Lande große Freude bereitete.

Meine Herren! Wenn wir eine Bilanz aus der Geschichte unseres Landes ziehen, so müssen wir gestehen, daß Liechtenstein in den verflossenen fünfzig Jahren zu einem wohlgeordneten Staatswesen heranreifte und auf fast allen Gebieten nennenswerte Fortschritte machte. Die Einwohner des Landes haben sich bei dieser erfreulichen Entwicklung aus früher vielfach recht ärmlichen Verhältnissen zumeist zu einem zwar bescheidenen aber gesunden Wohlstande emporgeschwungen.

Der landesväterlichen Fürsorge unseres Landesfürsten und seiner hochherzigen Munifizenz gebührt ein großer Anteil an dieser glücklichen Entwicklung.

Darum rufe ich im Gefühle aufrichtigsten Dankes, das uns Alle erfüllt: Gott erhalte, Gott beschütze, Gott segne unseren Landesfürsten!“

Anschließend an diese Ansprache erstattet der Redner namens der Kommission Bericht über die zur Ehrung des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums beantragten landschäftlichen Stiftungen für Humanitätszwecke.

In erster Linie sei vorgeschlagen, einen landschäftlichen Irrenfürsorgefond aus Landesmitteln im Betrage von 40,000 K zu gründen. Wir sind bei der Kleinheit unseres Landes nicht in der Lage, eine eigene Irrenanstalt zu errichten und daher darauf angewiesen, unsere Geisteskranken auswärts unterzubringen. Das ist nun besonders bei langer Dauer der Krankheit mit sehr großen Auslagen verbunden, welche schwach bemittelte und selbst auch etwas besser bemittelte Familien, die von solchem Unglücke heimgesucht werden, schwer drücken. Zwar habe in solchen Fällen der f. Landeswohltätigkeitsfond ab und zu unterstützend eingegriffen, aber das konnte doch nur in sehr eingeschränktem Maße geschehen um die übrigen hauptsächlichsten Fondszwecke nicht zu vernachlässigen. Mit der Gründung eines besondern Fondes für Irrenfürsorge würde daher einem wirklichen Bedürfnisse entsprochen und eine Humanitätsstiftung geschaffen, die berufen sei, die vielen Sorgen der so schwergeprüften Familien einigermaßen zu lindern. Gewiß ein edles Werk christlicher Nächstenliebe.

Als zweite Stiftung sei vorgeschlagen, dem neugegründeten landschäftlichen Feuerwehrfonde 10,000 K aus Landesmitteln zuzuwenden. Der Fond sei jetzt noch so klein, daß demselben nichts entnommen werden könne. Durch die geplante Zuwendung könnte mit der Abgabe von Mitteln für Feuerwehrzwecke schon begonnen werden, was in mehrfacher Hinsicht nur zu begrüßen wäre.

Eine weitere Begründung sei wohl nicht nötig, da beide Stiftungen zeitgemäß und dem Lande von Nutzen sein werden. —

Nach diesem Referate gelangt der Antrag der Kommission zur Verlesung und wird einstimmig zum Beschlusse erhoben. Derselbe lautet:

„Anläßlich des 50jährigen Regierungsjubiläums Seiner Durchlaucht beschließt der Landtag in der heutigen Festsitzung in dankbarer Ehrung der vielen hochherzigen Wohltätigkeitsakte unseres Landesfürsten als bleibendes Denkmal an das Jubeljahr 1908:

1. Einen landschäftlichen Irrenfürsorgefond aus Landesmitteln im Betrage von 40,000 K zu gründen.
2. Dem neugegründeten landschäftlichen Feuerwehrfonde 10,000 K aus Landesmitteln zuzuwenden.“ —

Nach dieser Beschlußfassung bringt der Präsident die vom Landesausschusse vorbereitete Huldigungsadresse an Seine Durchlaucht zur Kenntnis. Derselben wird allseitig zugestimmt. (Wir werden den Text der Adresse seinerzeit mitteilen.) —

Nun erhebt sich der Herr Regierungsvertreter Kabinettsrat v. In der Maur zu folgender Ansprache:

„Verehrte Herren! Die schönen Worte, die der Herr Präsident soeben gesprochen, verpflichten mich zu lebhaftem Danke, dem ich hiemit als Vertreter Seiner Durchlaucht und als Vertreter der fürstlichen Regierung in dieser Korporation Ausdruck gebe. Wir alle wissen, daß Seine Durchlaucht ein Wohltäter im größten Stile ist und es ist daher als sicher anzunehmen, daß die eben gefaßten Beschlüsse den Intentionen Seiner Durchlaucht entsprechen und daß sie die landesherrliche Sanktion erhalten werden. Nicht auf loyale Worte kommt es an, sondern auf loyale Gesinnungen; wie sehr die hier vernommenen loyalen Worte in Einklang stehen mit der Loyalität der Gesinnungen, das zeigt mir der Inhalt der gefaßten Beschlüsse. Schon Jahre hindurch habe ich mich in meiner Eigenschaft als Chef der Regierung mit dem Gedanken einer Irrenfürsorge befaßt und bin schließlich mit mir darüber ins Klare gekommen, daß es am passendsten sei, die Lösung dieser wichtigen Humanitätsfrage mit dem Regierungsjubiläum des Landesfürsten, der gerade für Humanitätsfragen stets das größte Interesse bekundet, zu verknüpfen, andererseits aber dem Landtage den Vortritt zu lassen; so gebe ich denn meiner besonderen Freude darüber Ausdruck, daß die von mir im Landesausschusse gemachte Anregung, einen Irrenfürsorgefonds zu gründen und den erst ins Leben getretenen Feuerwehrfonds durch Zuwendung einer Subvention zu kräftigen, auf fruchtbaren Boden gefallen ist. Die Beschlüsse, bestimmt, den Fürsten zu ehren, sie ehren auch die Landesvertretung, die ein gutes Werk vollbracht hat. Dem Landtag, der die Beschlüsse gefaßt und dem Präsidenten, der sie so überzeugend vertreten, bringe ich meine Glückwünsche dar.“

Der Präsident dankt hierauf dem Herrn Kabinettsrat für die den Landtag ehrenden Worte und beantragt, der Landtag wolle das Präsidium bevollmächtigen, folgendes Huldigungstelegramm an Seine Durchlaucht gelangen zu lassen.

„Der Landtag beschloß in der heutigen Festsitzung Eurer Durchlaucht anläßlich des 50jährigen Regierungsjubiläums, die ehrerbietigsten Glückwünsche mit der Versicherung aufrichtigster Dankbarkeit, tiefster Verehrung und treuer Ergebenheit darzubringen.

Zugleich beschloß er in dankbarer Ehrung der vielen hochherzigen Wohltätigkeitsakte, welche Eure Durchlaucht dem Lande erwiesen haben, als bleibendes Denkmal an das Jubeljahr 1908 einen landschäftlichen Irrenfürsorgefond aus Landesmitteln im Betrage von 40,000 Kronen zu gründen und dem Feuerwehrfonde 10,000 Kronen aus Landesmitteln zuzuwenden.

Gott erhalte, Gott beschütze, Gott segne Eure Durchlaucht!

Das Landtagspräsidium.“

Der Landtag erklärt seine einhellige Zustimmung, worauf der Präsident mit einem von der Versammlung mit Begeisterung aufgenommenen Hoch auf den Jubelfürsten die Festsitzung schließt.

Sch. Kanz. Landtagsprotokoll 1762 2170 1908

16